

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.01.2015
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0016/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.02.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.02.2015	öffentlich
Stadtrat	19.03.2015	öffentlich

Thema: Hinweise zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Jahresabschlusses 2014

	verantwortlich	Termin
1. Beendigung Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2014 (endgültige Bilanzkontennullstellung)	FB 02	30.04.2015
2. Übergabe des Jahresabschlusses 2014 an das RPA *	FB 02	29.05.2015
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das RPA *	FB 02/Amt 14	30.09.2015
3. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2014 einschließlich Prüfbericht des RPA zur OB-DB *	FB 02	13.10.2015
4. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2014 einschließlich Prüfbericht des RPA zum Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	FB 02	27.10.2015
5. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2014 einschließlich Prüfbericht des RPA zum Finanz- und Grundstücksausschuss	FB 02	11.11.2015
6. Vorlage der DS – Jahresabschluss 2014 einschließlich Prüfbericht des RPA in den Stadtrat	Bg II/ FB 02	03.12.2015

* Termine sind mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen.

Gem. § 118 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten ... nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

...

Der Gemeinderat beschließt über den Jahresabschluss der Gemeinde bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, müsste der Jahresabschluss mit allen Anlagen – einschließlich Rechenschaftsbericht – bis zum 30.04.2015 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Diesen Termin kann der Fachbereich Finanzservice aus den Erfahrungen der Vorjahre nicht halten.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt soll die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 lt. Terminplan bis zum 30.09.2015 erledigt sein.

Voraussetzung hierfür ist, dass alle Unterlagen des Jahresabschlusses und die Anlagen (einschließlich Rechenschaftsbericht) bis zum 29.05.2015 beim Rechnungsprüfungsamt vorliegen.

Danach erfolgt die Erarbeitung der Drucksache zur Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss im Stadtrat ist für die Stadtratssitzung im Dezember des Jahres 2015 vorgesehen.

Zimmermann